



Silberfuchs / Rotfuchs (*Vulpes vulpes*)

Artypische Eigenschaften und Bedürfnisse	Gesetzliche Vorgaben					
	Schweiz	Finnland	Dänemark	Russland	USA	China
<p>Lebensraum u. Bewegung: bewohnt die nördliche Erdhalbkugel, ohne sehr kalte oder sehr heisse Regionen. In Wäldern, Siedlungen und Städten, mit genügend Unterschlupfen. Territorien sind im Schnitt 1.2 km² gross. Ist täglich bis zu 10 km trabend und schürend unterwegs.</p> <p>Ruhen u. Schlafen Jedes Tier hat eigene, selbst gegrabene oder übernommene Höhlen und Unterschlupfe mit mehreren Eingängen, in sandigem Boden und in Wassernähe.</p>	<p>Bedürfnisgerechte Gehege und Unterkünfte. Gehegefläche: 100m² Verhaltensgerechte Böden, Grabgelegeneheit, Sichtblenden. Trenn- und Absperrmöglichkeit. Verletzungsgefahr muss gering sein. Freie Bewegung.</p> <p>Körperfunktionen und Verhalten dürfen nicht gestört sein. Schlafbox</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben, nur EU-Empfehlungen: Käfigfläche: 0.8 - 2.0 m² Höhe: mind. 70 cm Mindestbreite: 75 cm Käfige nicht übereinander anbringen. Einstreumaterial, Nageobjekte, Nestbox oder erhöhte Plattform. Pfoten dürfen nicht verletzt werden.</p> <p>Käfige nicht stapeln</p> <p>Tiere sollten ruhen können.</p> <p>Rückzugsmöglichkeit mit undurchsichtiger Trennwand</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben, nur EU-Empfehlungen: Käfigfläche: 0.8 - 2.0 m² Höhe: mind. 70 cm Mindestbreite: 75 cm Käfige nicht übereinander anbringen. Einstreumaterial, Nageobjekte, Nestbox oder erhöhte Plattform. Pfoten dürfen nicht verletzt werden.</p> <p>Käfige nicht stapeln</p> <p>Tiere sollten ruhen können</p> <p>Rückzugsmöglichkeit mit undurchsichtiger Trennwand</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.6 - 1 m² Fläche 60 - 75 cm hoch Einzel oder als Paar in dichten Käfigreihen.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.6-1 m² Fläche 60 - 75 cm hoch Einzel oder als Paar in dichten Käfigreihen.</p>	<p>Keine gesetzlichen Vorgaben. Keine Empfehlungen. Alles erlaubt.</p> <p>Übliche Farmhaltung: Standard-Drahtgitterkäfig 0.6 - 1 m² Fläche 60 - 75 cm hoch Einzel oder als Paar in dichten Käfigreihen.</p>
<p>Ernährung und Ausscheidung Ist ein Stöber-Jäger und jagt dank ausgezeichnetem Gehör- und Geruchssinn in der Dämmerung und nachts. Bewahrt Beute und Futter in</p>	<p>Futter muss artgemäss und bedürfnisgerecht sein. Mit dem Fressen verbundene arttypische Beschäftigung muss ermöglicht werden. Geeignete Kot- und Harnplätze anbieten.</p>					

Erdlöchern auf. Allesfresser, nimmt kleine Säuger, Vögel, Fische, Eier, Regenwürmer, Insekten, Fallobst und Aas. Setzt Duftmarken in Form von Kot, Urin und Sekreten aus Duftdrüsen.						
Soziale Organisation lebt einzeltägerisch, seltener auch paarweise oder in hierarchisch strukturierten Familiengruppen. Rüden finden Weibchen über deren Urinspur. Ranghöchstes Weibchen zieht Junge zusammen mit Helferinnen auf.	Angemessene Sozialkontakte mit Artgenossen. Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten. Höchstzulässige Zahl an erwachsenen Tieren und deren Jungtiere. Bestandeskontrolle	bei Infantiziden einschreiten Unterteilbare Nestbox für trüchtige Weibchen Entwöhnte Tiere nicht in der Nähe der Mutter halten	bei Infantiziden einschreiten Unterteilbare Nestbox für trüchtige Weibchen Entwöhnte Tiere nicht in der Nähe der Mutter halten			

Quellen:

Gesetzliche Bestimmungen (CH) betreffend:

- Raumbedarf, Aktionsradius: *Anhang 2 Tab. 1 TSchV*
- Nahrungsaufnahme: *Art. 4. 2 TSchV*
- Speisekarte: *Art.3. 1 TschG, Art.3 u. 4 TSchV*
- Ausscheidung: *Art. 3 TSchV*
- Soziale Organisation: *Anhang 2 Vorbemerkung B TSchV*
- Fortbewegung: *Art. 3, Art.7 TschV*
- Ruhen: *Art. 7 TschV Anhang 2 Tab. 1*
- Jungenaufzucht: *Art. 30 TschV Anhang 2 Vorbemerkung B*
- Übliche Farmhaltung: *In der Schweiz verboten*

international (Stand 1. November 2010)

- EU-Empfehlungen: Standing Committee of the European Convention for the Protection of Animals kept for Farming Purposes (*T-AP Recommendation concerning Fur Animals*, adopted by the Standing Committee on 22 June 1999)
- In Russland wurde 2010 der Entwurf eines Tierschutzgesetzes durch Ministerpräsident Putin wieder an die Räte zur Überarbeitung zurückgeschickt
- *In China ist ein erstes Tierschutzgesetz in der Vernehmlassung*